

**Konzessionsgesuch  
für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes durch Erdanker**

Grundeigentümerin Stadt Wetzikon

Parzellen-Nr.

Bauherrschaft

Ausführende Unternehmung

Rechnungsadresse

**Angaben zur Benützung von öffentlichem Grund**

Bauvorhaben/Baugesuchsnummer

Ort

Ankertyp

Ankerlänge im öffentlichen Grund m

Nach Bauvollendung werden Anker  entfernt  entspannt  
 bleiben (permanente Erdanker)

Bemerkungen

Dem Gesuch sind die Ankerpläne beizulegen (Situation, Grundriss, Schnitte).

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

## Bewilligung

Konto 6512.4240.00

Die Konzessionsbewilligung für die unterirdische Benützung des öffentlichen Grundes durch Erdanker wird unter den folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die eingereichten Pläne sind einzuhalten. Nach Abschluss dieser Tiefbauarbeiten ist uns unaufgefordert ein Ausführungsplan der Verankerungen zuzustellen. Falls sich die angegebenen Ankerlängen im öffentlichen Grund vergrössern, müssen die Kosten entsprechend angepasst werden.
2. Auf die bestehenden Werkleitungen muss Rücksicht genommen werden. Allfällige Schäden gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
3. Die Konzessionsgebühr beträgt (gemäss aktuellem Gebührentarif der Stadt Wetzikon):

Grundgebühr	Fr.	2'000.00
Längengebühr	Fr.	_____
Total	Fr.	_____

Dieser Betrag ist mittels beiliegender Rechnung innert 30 Tagen zu bezahlen.

Grundgebühr:	Fr. 2'000.00
Längengebühr:	Fr. 32.00 / Laufmeter (provisorische Erdanker)
	Fr. 63.00 / Laufmeter (permanente Erdanker)

4. Bei Rückfragen stehen folgende Personen zur Verfügung:

Leiter Abteilung Umwelt	David Hofer	Tel. 044 931 32 80
Baukontrolleur	Jürg Sprenger	Tel. 044 931 32 82
Bauleiter Tiefbau	Claude Zbinden	Tel. 044 931 32 87

## Abteilung Umwelt

David Hofer  
Abteilungsleiter

### Kopie an

-Baukontrolleur  
-Bauleiter Tiefbau